

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-1053/30/108

Dresden, 7. August 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion

Drs.-Nr.: 6/10174

Thema: Straftaten durch MITAs (Mehrfach Intensivtäter Asylbewerber) 2. Quartal 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im 2. Quartal 2017 waren MITAs als Tatverdächtige beteiligt? (Bitte aufschlüsseln nach Deliktgruppen; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der MITAs (kumulativ)!)

Für den Tatzeitraum 1. April bis 30. Juni 2017 wurden im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) 1.083 Straftaten erfasst, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger als MITA registriert ist.

In der Tabelle wurden die Schlüsselzahlen für die Straftatenobergruppen wie folgt verwendet:

0	Straftaten gegen das Leben
1	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
2	Rohheitsdelikte, Straftaten gegen die persönliche Freiheit
3	Diebstahl ohne erschwerende Umstände
4	Diebstahl unter erschwerenden Umständen
5	Vermögens- und Fälschungsdelikte
6	sonstige Straftatbestände StGB
7	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze
9	Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
V	Verkehrsstraftaten

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Die Darstellung der Straftaten nach Landkreisen/Kreisfreien Städten sowie nach Deliktgruppen ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	0	1	2	3	4	5	6	7*	9	V
Chemnitz, Stadt	-	3	24	44	4	16	16	13	-	1
Erzgebirgskreis	-	-	9	6	1	-	6	1	-	2
Mittelsachsen	-	3	19	8	6	1	11	5	-	-
Vogtlandkreis	-	-	7	14	7	-	8	3	-	1
Zwickau	-	-	13	9	1	2	7	4	-	-
Dresden, Stadt	-	4	39	75	26	13	35	48	2	3
Bautzen	-	-	14	8	-	-	24	4	-	7
Görlitz	-	-	3	4	3	1	-	-	-	-
Meißen	-	-	10	11	1	2	5	9	-	7
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	-	-	6	1	-	2	6	2	-	-
Leipzig, Stadt	1	2	49	107	52	24	60	68	-	11
Leipzig	-	-	13	7	1	1	10	-	1	2
Nordsachsen	-	1	9	2	-	-	8	4	-	-
Gesamt	1	13	215	296	102	62	196	161	3	34

* ohne ausländerrechtliche Verstöße

Frage 2:

Wie viele Asylbewerber sind derzeit in Sachsen als Intensivstraftäter erfasst? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/Kreisfreier Stadt und Herkunftsland!)

Mit Stand vom 13. Juli 2017 sind im Freistaat Sachsen 729 Zuwanderer als MITA erfasst. Für die Einstufung als „MITA“ werden nicht ausschließlich Personen mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“ betrachtet, sondern auch Personen mit dem Aufenthaltsstatus „International/national Schutzberechtigte (Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote) und Asylberechtigte“, „Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)“, „Kontingentflüchtlinge“ oder „Unerlaubter Aufenthalt“ berücksichtigt.

Diese gliedern sich wie folgt auf die Landkreise/Kreisfreien Städte (Aufenthaltsort):

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl
Chemnitz, Stadt	70
Erzgebirgskreis	39
Mittelsachsen	44
Vogtlandkreis	39
Zwickau	27
Dresden, Stadt	155
Bautzen	47
Görlitz	18
Meißen	39

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	29
Leipzig, Stadt	136
Leipzig	50
Nordsachsen	36
Gesamt	729

Die Staatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Libyen	155
Tunesien	118
Marokko	105
Georgien	79
Syrien, Arabische Republik	61
Afghanistan	32
Russische Föderation	24
Irak	23
Algerien	19
Indien	16
Pakistan	13
Kosovo	10
Somalia	10
Libanon	9
Iran, Islamische Republik	8
Serbien	8
Ukraine	8
Albanien	6
Eritrea	6
Türkei	5
Ägypten	2
Gambia	2
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	2
Aserbaidshan	1
Bangladesch	1
Belarus	1
Benin	1
Bosnien und Herzegowina	1
Kasachstan	1
Kasachstan, Russische Föderation	1
Peru	1
Gesamt	729

Frage 3:

Wie viele in Sachsen registrierte MITAs sind derzeit inhaftiert? (Bitte aufschlüsseln nach zuständigem Gerichtsbezirk und Herkunftsland!)

Mit Datenbestand vom 14. Juli 2017 befanden sich 141 MITA in Haft. Angaben zum zuständigen Gerichtsbezirk liegen in den Polizeilichen Auskunftssystemen nicht vor. Die Staatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	3
Albanien	1
Algerien	10
Bangladesch	1
Benin	1
Eritrea	1
Georgien	8
Indien	4
Irak	4
Kosovo	1
Libyen	28
Marokko	24
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	1
Pakistan	1
Russische Föderation	9
Serbien	1
Somalia	2
Syrien, Arabische Republik	7
Türkei	2
Tunesien	30
Ukraine	2
Gesamt	141

Frage 4:

Wie viele MITAs sind im laufenden Jahr freiwillig ausgereist oder abgeschoben worden? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland und Ausreisezielland!)

Im ersten Halbjahr 2017 wurden 1.265 Asylbewerber nach § 58 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) abgeschoben bzw. reisten nach § 58 Abs. 3 AufenthG überwacht aus.

Zudem wurden in diesem Zeitraum insgesamt 713 freiwillige Ausreisen aus Sachsen nach dem REAG¹/GARP²-Programm der International Organization for Migration (IOM) bewilligt.

¹ Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany

² Government Assisted Repatriation Program

Im Weiteren wird von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Abs. 1 S. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

In den Statistiken der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) wird die MITA-Eigenschaft nicht erfasst. Die vollständige Beantwortung der Frage kann daher nur nach händischer Einzelbearbeitung der o. a. 1.265 Akten erfolgen. Es müsste jeweils die Akte angefordert, darin nach der MITA-Eigenschaft gesucht bzw. hierzu jeweils im Einzelfall Anfragen an die Polizei gerichtet, auf die Beantwortung dieser Anfragen gewartet und die Akte wieder weggelegt werden. Hierfür ist pro Akte ein Gesamtaufwand allein für die ZAB von durchschnittlich vier Stunden zu veranschlagen. Hieraus ergibt sich ein Arbeitsaufwand von 5.060 Arbeitsstunden. Das bedeutet, dass ein Sachbearbeiter bei einer 40-Stunden-Woche mit der Beantwortung über 126,5 Wochen beschäftigt wäre. Dieses Personal stünde für Kernaufgaben der ZAB dann nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung andererseits zu dem Ergebnis, dass eine solche aufwendige Recherche unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der ZAB nicht zu leisten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig